

## **Richtlinien für die Verleihung des DFK Leistungsabzeichen:**

### **Leistungsabzeichen in Bronze:**

1. für zweimalige Erringung eines Titels bei einer DFK - Meisterschaft (gewertet wird ein Titel je Sportart und Jahr)
2. für die Absolvierung eines Marathonlaufs unter vier Stunden für Männer und unter viereinhalb Stunden für Frauen
3. für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit der Nr. 5, Wanderfahrerabzeichens des DKV mit der Nr. 5, Tanzsportabzeichen mit der Nr. 5 und Bund Deutscher Radfahrerabzeichen Nr. 5

### **Leistungsabzeichen in Silber:**

1. für viermalige Erringung eines Titels bei der DFK – Meisterschaft (gewertet wird ein Titel je Sportart und Jahr)
2. für den Erwerb des Titels eines Deutschen Seniorenmeisters oder die Aufstellung eines Altersklassenrekords in einem Fachverband des DOSB
3. für den Erwerb des Titels eines Deutschen Schüler- oder Jugendmeisters in einem Fachverband des DOSB
4. für die Absolvierung eines Marathonlaufs unter dreieinhalb Stunden für Männer oder unter vier Stunden für Frauen
5. für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit der Nr. 10, Wanderfahrerabzeichen des DKV mit der Nr. 10, Deutschen Tanzsportabzeichens mit der Nr.10 und Bund Deutscher Radfahrerabzeichen Nr. 10

### **Leistungsabzeichen in Gold**

1. für sechsmalige Erringung eines Titels bei einer DFK – Meisterschaft (gewertet wird ein Titel je Sportart und Jahr)
2. für den Erwerb des Titels eines Deutschen Meisters oder die Aufstellung eines Deutschen Rekords in einem Fachverband des DOSB
3. für die Erringung eines Welt- oder Europameisters
4. für die Absolvierung eines Marathonlaufs unter drei Stunden für Männer und unter dreieinhalb Stunden bei Frauen
5. für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit der Nr. 20, Wanderfahrerabzeichen des DKV mit der Nr. 20, Deutschen Tanzsportabzeichen mit der Nr. 20 und den Bund Deutscher Radfahrerabzeichen mit der Nr. 20
6. für langjährige, vorbildliche Aktivitäten und Förderung des Sport (Antrag des Vereinsvorstandes mit ausführlicher Begründung)

### **DFK – Ehrenteller**

1. für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit der Nr. 30, des Wanderfahrerabzeichens des DKV mit der Nr.30, des Deutschen Tanzsportabzeichen mit der Nr. 30 und des Bundes Deutscher Radfahrerabzeichen mit der Nr. 30
2. für langjährige vorbildliche Aktivitäten und Förderung des Sport (Antrag des Vereinsvorstandes mit ausführlicher Begründung)

N.S.: Erlangte Jugendsportabzeichen werden bei Nachweis anerkannt



Rüdiger Feddern  
DFK Vizepräsident Sport

Stand: November 2019